



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –

Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Katja Weitzel (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, ob sie Kenntnis davon hat, dass die Kompressoren (von 1943, 1976 und 1989) sowie der denkmalgeschützte Drehkran (D-3-74-122-56, der 1988 im Steinbruch aufgestellt wurde) im KZ-Steinbruch Flossenbürg zum Verkauf angeboten werden und wie bewertet sie ein solches Vorhaben?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Staatsregierung hat Kenntnis davon, dass der örtliche Steinbruchbetreiber der Immobilienverwaltung des Freistaates Bayern verschiedene Gegenstände (u. a. drei Kompressoren sowie den sog. Derrick-Kran) zum Kauf angeboten hat.

Die Staatsregierung unterstützt die Stiftung Bayerische Gedenkstätten in ihren Bemühungen, den Steinbruch als bedeutenden historischen Ort erinnerungskulturell zu nutzen, entschieden und nachhaltig. Grundsätzlich ist nach Art. 2 Gedenkstättenstiftungsgesetz die Stiftung Bayerische Gedenkstätten damit beauftragt, das Erbe an das nationalsozialistische Unrechtsregime zu wahren und hierzu die Gedenkstätten als Orte der Erinnerung zu gestalten, wozu auch Sammlungs- und Dokumentationsaktivitäten gehören. Daher fertigt die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg derzeit eine Aufstellung von historisch bzw. für die künftige erinnerungskulturelle Nutzung des Steinbruchareals relevanten Gegenständen an. Diese Auflistung wird Basis von Verhandlungen über etwaige Anwerbungen durch die Stiftung Bayerische Gedenkstätten sein, wobei denkmalschutzrechtliche Fragen stets gesondert in die Bewertung einfließen; ein Verkauf von denkmalgeschützten Objekten obliegt keiner Erlaubnispflicht nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz.